

# **Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und  
bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                   |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Sparkonto                                                                         | 3  |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte                                                               | 3  |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen                                                         | 3  |
| 2   | Zinssätze für Einlagen                                                            | 3  |
| 3   | Konto                                                                             | 4  |
| 3.1 | Privatkunde                                                                       | 4  |
| 4   | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden              | 5  |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank                                                 | 5  |
| 4.2 | Lastschriftverkehr                                                                | 6  |
| 4.3 | Bargeldauszahlung                                                                 | 7  |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr                                                  | 8  |
| 4.5 | Überweisungsverkehr                                                               | 10 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften                                       | 15 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 16 |

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

|                                                                                                                |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden                                                                | 0,00 EUR     |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | entfällt EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>                                                              | entfällt EUR |
| Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr                                                                     | _____ EUR    |

### 1.2 Vermögenswirksames Sparen

|                                                                                                     |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | entfällt EUR |
| Vorzeitige Vertragsauflösung<br>(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)        | entfällt EUR |

## 2 Zinssätze für Einlagen

| Produkt                                       | Zinssatz |
|-----------------------------------------------|----------|
| Spareinlage 3-monatige Kündigung              | 0,00 %   |
| VR-Anlagekonto mit 33-tägiger Kündigungsfrist | 0,00 %   |
| VR-Flex                                       | 0,00 %   |

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.  
134 200 DGNexolution FA 09.24

### 3 Konto

#### 3.1 Privatkunde

##### 3.1.1 Kontoführung

| Produkt                                                                                                                                                                                                                                                                             | EUR                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| VR-Privatkonto / Basiskonto pro Monat                                                                                                                                                                                                                                               | 4,90                       |
| <b>darin enthalten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                            |
| Kontoführung, gebührenfreie Verfügung an allen Geldautomaten im BankCard-Service-Netz, Nutzung Kontoauszugdrucker, Ein- und Auszahlungen eigenes Konto mit 5 Freikassenposten mtl. , Daueraufträge z.G. Sparkonten, Zahlungsverkehrsvordrucke, persönlicher Telefonservice          |                            |
| <b>Zuzüglich, im Auftrag oder im Interesse des Kunden fehlerfrei ausgeführte</b>                                                                                                                                                                                                    |                            |
| beleglose Buchungen                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,40                       |
| beleghafte Buchungen                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,80                       |
| <b>Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist</b>                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| Buchungsposten Onlinebanking                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,10                       |
| Buchungsposten Telefonbanking                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,50                       |
| Kasse Bar (Ein- und Auszahlungen)                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,80                       |
| Arbeitsposten Onlinebanking                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,07                       |
| Arbeitsposten Sammelauftrag mit Beleg                                                                                                                                                                                                                                               | 0,30                       |
| <b>Daueraufträge:</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |                            |
| Einrichtung / Änderung / Ausführung auf Wunsch des Kunden                                                                                                                                                                                                                           | 1,00/1,00/0,10+0,40        |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden                                                                                                                                                                                                                                | 1,50                       |
| Sonstige Buchungen                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,40                       |
| VR-Onlinekonto pro Monat                                                                                                                                                                                                                                                            | 3,90                       |
| <b>Darin enthalten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                            |
| Alle Onlinebuchungen, Online-Daueraufträge, gebührenfreie Verfügung an allen Geldautomaten im BankCard-Service-Netz                                                                                                                                                                 |                            |
| <b>Sonstige Vorgänge siehe besondere Bepreisung, z.B</b>                                                                                                                                                                                                                            |                            |
| beleghafte Überweisung, Scheck- und Lastschrifteinreichungen, jeweils                                                                                                                                                                                                               | 3,00                       |
| Buchungsposten Telefonbanking                                                                                                                                                                                                                                                       | 3,00                       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| <b>Alle Kontomodelle und Geschäftsvorfälle:</b>                                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist. |                            |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker innerhalb von 90 Tagen oder nach 300 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge                                                                                                                                                                    | Berechnung der Portokosten |

##### 3.1.2 Kontoauszug

|                                                                                                                                                      |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>                                                                                                                | 0,00 EUR     |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>                                                                     | 0,00 EUR     |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup> | entfällt EUR |

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden<sup>5</sup>

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 10,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 10,00 EUR

#### **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

###### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Niederrhein eG  
Straße: Lindenallee 11-15  
PLZ/Ort: 46519 Alpen  
Telefon: 02802 910-0  
Telefax: 02802 910-2999  
Internet: www.volksbank-niederrhein.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

###### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

###### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>8</sup>**

Amtsgericht Kleve GnR 136

###### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

###### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Geschäftstage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Kirmes, Karneval etc.) geschlossen hat, werden durch Aushang bekannt gemacht.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung \_\_\_\_\_ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift  
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

##### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

###### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung \_\_\_\_\_ EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift  
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 10,00 EUR

**Bargeldauszahlung****Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>   | am Schalter       | am Geldautomaten  |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)    | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) | 3,00 % vom Umsatz | 2,00 % vom Umsatz |
| mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)  | mind. 5,00 EUR    | mind. 5,00 EUR    |
| mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)  | 3,00 % vom Umsatz | 2,00 % vom Umsatz |
| mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)   | mind. 5,00 EUR    | mind. 5,00 EUR    |

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

| <b>mit girocard (Debitkarte)</b>                                                                                                                | am Schalter | am Geldautomaten                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------|
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:                                                                                             | entfällt    | 0,00 EUR                            |
| – bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:          |             |                                     |
| – Verfügungen im girocard-System in Euro                                                                                                        | entfällt    | entfällt                            |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro                                                                               | entfällt    | 1,00 % vom Umsatz<br>mind. 6,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: |             |                                     |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro                                                                         | entfällt    | 1,00 % vom Umsatz<br>mind. 6,00 EUR |
| – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung                                                                                          | entfällt    | 1,00 % vom Umsatz<br>mind. 6,00 EUR |
| – bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten                                                                                                   | entfällt    | 1,00 % vom Umsatz<br>mind. 6,00 EUR |

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)<br>mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)                                                                         | am Schalter                         | am Geldautomaten                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – im Inland und Ausland                                                                                                                                 | 3,00 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz<br>mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) |                                     |                                     |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.                                                     |                                     |                                     |

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

###### 4.4.1.1 girocard

|                                                          |              |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| – girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr         | entfällt EUR |
| – Ersatzkarte <sup>14</sup>                              | entfällt EUR |
| – girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr   | 10,00 EUR    |
| – Ersatzkarte <sup>15</sup>                              | 10,00 EUR    |
| – girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | entfällt EUR |
| – Ersatzkarte <sup>16</sup>                              | entfällt EUR |

###### Auslandseinsatz<sup>17</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder  
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>18</sup>

|                   |                                 |
|-------------------|---------------------------------|
| 2,00 % vom Umsatz | mind. 1,00 EUR<br>max. 5,00 EUR |
|-------------------|---------------------------------|

##### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| • Ersatzkarte <sup>19</sup>                                          | 25,00 EUR |
| – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden                 | 25,00 EUR |
| – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | 25,00 EUR |

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>17</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>18</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.



|                                                                                                                                                                         |                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| • zzgl. Versandkosten                                                                                                                                                   |                                                                                |
| – bei Versendung im Inland                                                                                                                                              | 0,00 EUR                                                                       |
| – bei Versendung in Europa                                                                                                                                              | 0,00 EUR                                                                       |
| – bei Versendung weltweit                                                                                                                                               | 0,00 EUR                                                                       |
| – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland                                                                                                                         | 21,50 EUR                                                                      |
| – bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland                                                                                                                       | _____ EUR                                                                      |
| – bei Versendung der PIN per Kurier im Inland                                                                                                                           | _____ EUR                                                                      |
| – bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland                                                                                                                         | _____ EUR                                                                      |
| • Auslandseinsatz <sup>20</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>21</sup> |                                                                                |
|                                                                                                                                                                         | 1,00 % vom Umsatz                                                              |
| • Sonstige Serviceleistungen                                                                                                                                            |                                                                                |
| – Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte                                                                                                     | _____ EUR                                                                      |
| – Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden mind. 180,00 USD abzurechnen in EUR                                                            |                                                                                |
| – Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden mind. 165,00 USD abzurechnen in EUR                                                   |                                                                                |
| – Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>22</sup>                                                                                    | 5,00 EUR                                                                       |
| – Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>23</sup>                                                                                          | 5,00 EUR                                                                       |
| – Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>24</sup>                                                                                         | 5,00 EUR                                                                       |
| – PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>25</sup>                                                                                                            | _____ EUR                                                                      |
| – Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden <sup>26</sup>                                                                                                        | _____ EUR                                                                      |
| <b>4.4.2.1</b>                                                                                                                                                          | <b>BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)</b>             |
|                                                                                                                                                                         | Physische Karte                                                                |
|                                                                                                                                                                         | Digitale Karte                                                                 |
| <b>4.4.2.2</b>                                                                                                                                                          | <b>ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>          |
|                                                                                                                                                                         | Physische Karte                                                                |
|                                                                                                                                                                         | – ab 2.500,00 EUR Umsatz jährlich 12,50 EUR                                    |
|                                                                                                                                                                         | Digitale Karte                                                                 |
| <b>4.4.2.3</b>                                                                                                                                                          | <b>GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>             |
|                                                                                                                                                                         | Physische Karte                                                                |
|                                                                                                                                                                         | – ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 40,00 EUR                                    |
|                                                                                                                                                                         | Digitale Karte                                                                 |
| <b>4.4.2.4</b>                                                                                                                                                          | <b>BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b> |
|                                                                                                                                                                         | • pro Jahr 30,00 EUR                                                           |
| <b>4.4.2.5</b>                                                                                                                                                          | <b>BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)</b>     |
|                                                                                                                                                                         | • pro Jahr 99,00 EUR                                                           |

<sup>20</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>25</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>26</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.2.6 BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

|                                                                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)                               | max. ein Geschäftstag                        |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage                      |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung            | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

|                                                                                                                                                                                                                                                   |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Kartensperre auf Veranlassung des Kunden<br>(Wird nicht berechnet wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der mißbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst) | 7,50 EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>27</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>28</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

|                                         |                                 |
|-----------------------------------------|---------------------------------|
| Montag: alle Geschäftsstellen 15:00     | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Dienstag: alle Geschäftsstellen 15:00   | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Mittwoch: alle Geschäftsstellen 13:00   | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Donnerstag: alle Geschäftsstellen 16:30 | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Freitag: alle Geschäftsstellen 13:00    | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>27</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>28</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

|                                                                                                                           |                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>29</sup><br>Beleghafter Überweisungsauftrag<br>Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos) | max. ein Geschäftstag<br>max. zwei Geschäftstage<br>max. 10 Sekunden |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

|                                                                                 |                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>30</sup><br>Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage<br>max. vier Geschäftstage |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

|                                                                                                                                         | Überweisungsmodalitäten      |                                              |                       |                              |                              |                                       |                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|                                                                                                                                         | je Überweisung vom Girokonto |                                              |                       |                              |                              | je Überwei-<br>sung per<br>Zahlschein | als Eilüber-<br>weisung<br>zusätzlich |
|                                                                                                                                         | beleghafte<br>Überweisung    | elektronisch<br>übermittelte<br>Überweisung* | per Dauer-<br>auftrag | bei formloser<br>Erteilung** | als Echtzeit-<br>überweisung |                                       |                                       |
| Überweisungsart                                                                                                                         |                              |                                              |                       |                              |                              |                                       |                                       |
| Überweisung mit IBAN in<br>Euro innerhalb der Bank                                                                                      | 0,80                         | 0,10 / per<br>Telefon 0,50                   | 0,40                  | 0,80                         |                              | 6,00                                  | 0,00                                  |
| Überweisung mit IBAN in<br>Euro an einen anderen<br>Zahlungsdienstleister                                                               | 0,80                         | 0,10 / per<br>Telefon 0,50                   | 0,40                  | 0,80                         | 0,00                         | 10,00                                 | 0,00                                  |
| Überweisung mit Konto-<br>nummer/Bankleitzahl<br>oder IBAN/BIC, die auf<br>eine andere Währung<br>eines EWR-Mitgliedstaa-<br>tes lautet | 1,5 ‰ mind.<br>10,00         | 1,5 ‰ mind.<br>10,00                         | 1,5 ‰ mind.<br>10,00  | 1,5 ‰ mind.<br>10,00         |                              | entfällt                              | 10,00                                 |

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

<sup>29</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>30</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

| Zielland    | Überweisungs-<br>betrag | Konventionelle Abwicklung                                 |
|-------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------|
|             | bis zu EUR              | EUR                                                       |
| alle Länder | 50,00                   | 7,50                                                      |
| alle Länder | unbegrenzt              | 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR zzgl.<br>Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 |

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

|                                                                                                                                            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank                                               | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags                                                               | 5,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 6,00 EUR |
| Dauerauftrag:                                                                                                                              |          |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden                                                                                                          | 1,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden                                                                                                             | 1,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden                                                                                       | 1,50 EUR |

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus                                                | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung                                    |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                                                           | bis zu EUR         | EUR                                                          |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank                                    | unbegrenzt         | Buchungsposten                                               |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister               | unbegrenzt         | Buchungsposten                                               |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | unbegrenzt         | 1,5 ‰ mind 10,00 EUR zzgl.<br>Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR |

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>31</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>32</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>33</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im |
|----------|--------------------|---------------------------|---------------|
|          | bis zu EUR         | EUR                       | EUR           |
|          |                    |                           |               |

##### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

###### **Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

###### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>32</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>33</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag<br>bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung                                          |          | Abwicklung im |          |
|------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------|---------------|----------|
|                  |                                  | 0<br>EUR                                                           | 1<br>EUR | 0<br>EUR      | 1<br>EUR |
| alle Länder      | 50,00                            | 7,50                                                               | 40,00    |               |          |
| alle Länder      | unbegrenzt                       | 1,5 ‰ mind 10,00<br>EUR zzgl. Courtage<br>0,25 ‰ mind. 1,50<br>EUR | 45,00    |               |          |
| Übrige Länder    | Preis auf Nachfrage              |                                                                    |          |               |          |

### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

|                                                                                                                                            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags                                                               | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank                                               | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 6,00 EUR |
| Dauerauftrag:                                                                                                                              |          |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden                                                                                                          | 1,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden                                                                                                             | 1,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden                                                                                       | 1,50 EUR |

### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag  | Konventionelle Abwicklung<br>EUR                                |
|----------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|
|                      | bis zu EUR          |                                                                 |
| alle Länder          | unbegrenzt          | 1,5 ‰ mind 10,00 EUR zzgl.<br>Courtage 0,25 ‰ mind.<br>1,50 EUR |
| Übrige Länder        | Preis auf Nachfrage |                                                                 |

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>34</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

<sup>34</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.6.2.2

#### **Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7

#### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.